

Erläuterungsbericht zu den Biototypen und gesetzlich geschützten Biotopen 2024

Bebauungsplan Nr. 77

Stadt Schwentidental



Auftraggeber:

Stadt Schwentidental
Theodor-Storm-Platz 1
24223 Schwentidental

Auftragnehmer und Bearbeitung:

bioplan

Hammerich, Hinsch & Partner | Biologen & Geographen PartG

BIOPLAN Hammerich, Hinsch & Partner, Biologen & Geographen PartG

Dorfstr. 27a

24625 Großharrie

Tel. (Zentrale): 04394 - 9999 000

E-Mail (Zentrale): info@bioplan-partner.de

www.bioplan-partner.de

Bearbeitung:

Dr. Marion Schumann

Großharrie, 12.06.2025

Inhalt

Abbildungsverzeichnis.....	3
Tabellenverzeichnis.....	3
1 Einleitung & Methoden.....	4
2 Übersicht über den Untersuchungsraum	4
3 Ergebnisse Biotoptypen	5
3.1 Artenarmes Wirtschafts-Grünland (GYy)	5
3.2 Artenreiche Grünländer (GN, GM, GW §).....	6
3.3 Sümpfe (NSs §, WBw).....	7
3.4 Ruderalfluren (RH (§))	7
3.5 Hecken (HF), Gebüsch (HB), Gehölze (HG) und Einzelgehölze (HE)	9
3.6 Auwälder (WAe §, LRT 91E0)	10
3.7 Entwässerte Feuchtwälder (WTe).....	10
3.8 Laubwälder reicher Böden (WMy).....	10
3.9 Binnengewässer (F).....	11
3.9.1 Sonstige Stillgewässer (FSy §)	11
3.9.2 Kleingewässer (FK §).....	13
3.10 Siedlungsbebauung (SD, SB, SE) und Infrastrukturen (SK, SI, SZ).....	14
3.11 Grünflächen und Parks (SG, SP)	14
3.12 Verkehrsflächen (SV).....	15
4 Zusammenfassende Bewertung.....	15
5 Literatur	16
Anhang	17

Abbildungsverzeichnis*

Abbildung 1:	Artenarmes Wirtschafts-Grünland (GYy/gm) im Zentrum des Untersuchungsgebiets (JN).	6
Abbildung 2	Nitrophytenreiche Hochstaudenflur (6 RHs §, MS).	8
Abbildung 3:	Zaunwindenschleier in einer Senke an der Zufahrt zum Privatgrundstück im Norden (RHf/RHm, MS).....	9
Abbildung 4:	Blick in den Schulwald, der von Wegen/Trampelpfaden durchzogen wird (WMY, MS).	11
Abbildung 5:	Biotop Nr. 1 (FSy §) wird von Grauweiden und Schilf eingenommen (MS).	12
Abbildung 6:	Blick ins Innere von Biotop Nr. 1 (FSy §, MS).	12
Abbildung 7:	Blick in Biotop Nr. 2: Kleingewässer FKe § LRT 3150. Erkennbar sind neben dem dominanten Schilf auch Schwimmendes Laichkraut und Dreifurchige Wasserlinse (MS).	13
Abbildung 8:	Biotop Nr. 2 FKe § LRT 3150 mit dem Wasser-Lebermoos <i>Ricciella fluitans</i> und Dreifurchiger Wasserlinse (MS).	14

Anhang

Tabelle 1:	Gesetzlich geschützte und ausgewählte nicht gesetzlich geschützte Biotoptypen inklusive charakteristischem Arteninventar 2024 und Rote Liste Status in Schleswig-Holstein (ROMAHN 2021).	17
Biotopbogen der landesweiten Biotopkartierung Schleswig-Holstein (BKSH 2014-2020)		
Karte 1:	Biotoptypen 2024 (Maßstab 1:1200)	

* Bildnachweis: JN: Janne Nebelung; MS: Dr. Marion Schumann

1 Einleitung & Methoden

Für den geplanten Bebauungsplan Nr. 77 in Schwentinental wird mit dem vorliegenden Bericht eine Kurzbeschreibung der Biotoptypen vorgelegt. Die Biotoptypen wurden für den Geltungsbereich des B-Planes inkl. eines 50 m Korridors flächendeckend im Maßstab 1:1200 erfasst. Die Biotoptypen des Untersuchungsraumes (ca. 5,5 ha) wurden nach der aktuellen Kartieranleitung des LANDESAMTES FÜR UMWELT SH (LFU 2024, LLUR 2022) am 23.7. und 9.9.2024 aufgenommen. Während der landesweiten Biotopkartierung (BKSH 2014-2020) bereits erfasste Biotope (MEKUN 2024) wurden kontrolliert und die Einstufung der Biotoptypen eventuell angepasst, wobei die Biotopnummern (0-900er Nummern) pro DTK5-Karte übernommen wurden. Die Einstufung der Biotope nach Wertstufen erfolgte nach der Kartieranleitung von 2021 (LLUR 2021), da diese eine Bewertung aller vorliegenden Biotope innerhalb des Untersuchungsraumes ermöglicht. Die aktuelle Kartieranleitung (LFU 2024, LLUR 2022) sieht lediglich eine Bewertung von „Wertbiotopen“ (gesetzlich geschützt und/oder Lebensraumtyp nach der FFH-Richtlinie) vor und vergleicht diese innerhalb desselben Typus in Schleswig-Holstein. Charakteristische Pflanzenarten und Rote Liste-Pflanzenarten Schleswig-Holsteins (RL SH; ROMAHN 2021) wurden dabei für die vorhandenen Biotope erfasst. Biotoptypen, die dem gesetzlichen Biotopschutz unterliegen, wurden im vorliegenden Text und in den Karten (Anhang Karte 1) mit einem „§“-Kürzel gekennzeichnet. Lebensraumtypen (LRT) der Richtlinie 92/43 EWG (FFH) werden, sofern sie im Gebiet existieren, ebenfalls angegeben.

2 Übersicht über den Untersuchungsraum

Der Geltungsbereich des B-Planes umfasst im wesentlichen Wirtschaftsgrünland. Im Süden grenzt an dieses der Schulwald, südlich dessen wiederum das Schulgelände mit dem Sportplatz der Astrid-Lindgren-Schule. Im Südosten des Grünlandes erstreckt sich eine Hecke und weitere Gehölze, die die Tennisplätze und -Halle einrahmen. Nördlich der Tennisplätze reichen naturnahe Wälder fast bis an das Grünland. Hierzu gehört auch ein Auwald des Schwentinetales, der bereits im Rahmen der landesweiten Biotopkartierung 2014-2020 erfasst worden ist.

Im Nordosten des Grünlandes liegt ein großes Privatgrundstück mit einem Einzelhaus. Der ausgedehnte Garten liegt mit dem östlichen Teil im Tal der Schwentine und weist

nasse Böden auf. Hinzu kommen quellige Bereiche (und eine Quellflur außerhalb des Untersuchungsraumes), die die Standorte prägen. Das Grundstück ist ausgesprochen strukturreich und weist mehrere naturnahe Biotope auf, darunter gesetzlich geschützte Biotope wie Kleingewässer, Sümpfe, feuchte Hochstaudenfluren und Nasswiesen.

An der Dorfstraße westlich des beschriebenen strukturreichen Privatgrundstückes ist eine noch dörfliche Bebauung vorhanden. Westlich der Dorfstraße ist eine Reihenhausbebauung vorhanden.

3 Ergebnisse Biotoptypen

3.1 Artenarmes Wirtschafts-Grünland (GYy)

Der Geltungsbereich des B-Planes Nr. 77 wird überwiegend von einem artenarmen Wirtschafts-Grünland (GYy; 1,46 ha; Karte 1; Abbildung 1) eingenommen. Es handelt sich um eine offenbar stark gedüngtes Mahdgrünland, auf dem einige wenige Grasarten des Wirtschaftsgrünlandes dominieren. Es handelt sich um die Arten Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*), Knäuelgras (*Dactylis glomerata*) und Weiches Honiggras (*Holcus lanatus*). Als einzige Krautart erreicht der Löwenzahn (*Taraxacum* sect. *Ruderalia*) hohe Deckungsgrade, der durch die Düngung gefördert wird. Kriechender Hahnenfuß (*Ranunculus repens*) und Scharfer Hahnenfuß (*R. acris*) sind zerstreut vorhanden. Als Störzeiger treten Vogelmiere (*Stellaria media*) und Stumpfblättriger Ampfer (*Rumex obtusifolius*) auf. Stellenweise ist erkennbar, dass die Vegetation offenbar ehemals magerer und artenreicher war. Das Gemeine Straußgras (*Agrostis capillaris*) beherrscht die sehr kleinen Flächen, begleitet von der Schafgarbe (*Achillea millefolium*).



Abbildung 1: Artenarmes Wirtschafts-Grünland (GYy/gm) im Zentrum des Untersuchungsgebiets (JN).

3.2 Artenreiche Grünländer (GN, GM, GW §)

Mit der Biotopnummer 7 wurde ein nährstoffreiches Nassgrünland (7 GNr §) erfasst, das nur zu einem kleinen Teil zum Untersuchungsraum gehört. Nassgrünländer einer bestimmten Ausprägung unterliegen dem **gesetzlichen Biotopschutz** gem. § 30 (2) Nr. 2 BNatSchG i.V.m. § 21 (1) Nr. 4 LNatSchG (BiotopV (1) Nr. 2d). Die Waldsimse (*Scirpus sylvaticus* RL V) bestimmt den Aspekt, sie weist auf eine gewisse Quelligkeit des Standortes hin. Begleitet wird sie von Sumpfschachtelhalm (*Carex acutiformis*) und Sumpf-Schachtelhalm (*Equisetum palustre*). Die recht kleine Fläche ist mäßig artenreich und weist einige Kräuter des Feuchtgrünlandes auf (vgl. Tab. 1).

Am nördlichen Rand des Untersuchungsraumes erstreckt sich eine mesophile Schafweide (5 GWm/gw §), die mit der Nummer 389 im Landschaftsplan der Stadt dargestellt ist. Mesophile Grünländer einer bestimmten Ausprägung unterliegen dem **gesetzlichen Biotopschutz** gem. § 30 (2) Nr. 2 BNatSchG i.V.m. § 21 (1) Nr. 4 LNatSchG (BiotopV (1) Nr. 11a). Auch dieses Grünland liegt nur zu einem kleinen Teil im Untersuchungsraum. Die gut eingezäunte Fläche konnte nicht betreten werden.

Eine kleine, feuchte Mahdfläche erstreckt sich auf dem Privatgrundstück im Norden (GMf/x, vgl. Tab. 1). Der Zusatzcode /x weist auf den fehlenden Schutzstatus hin, da die Fläche zu klein ist. Eine Besonderheit des Bestandes ist das Auftreten des stark gefährdeten Breitblättrigen Knabenkrautes (*Dactylorhiza majalis* RL 2).

3.3 Sümpfe (NSs §, WBw)

Im Osten des Privatgrundstückes im Norden des Untersuchungsgebietes wurde mit der Biotopnummer 4 ein Großseggenried aus Sumpfschilf (*Carex acutiformis*) erfasst (NSs §, vgl. Tab. 1). Großseggenrieder unterliegen als Sümpfe dem **gesetzlichen Biotopschutz** gem. § 30 (2) Nr. 2 BNatSchG i.V.m. § 21 (1) Nr. 4 LNatSchG (BiotopV (1) Nr. 2g). Es handelt sich um einen eher artenarmen Dominanzbestand, in dem noch ein paar der ehemals hier gepflanzten Obstbäume stehen. Immerhin sind Hochstauden wie Mädesüß (*Filipendula ulmaria*) und Wald-Engelwurz (*Angelica sylvestris*) vertreten. Im Landschaftsplan wird die Fläche unter der Nummer 390 noch als Nasswiese (GNr) dargestellt. Aufgrund der fehlenden Nutzung breiten sich inzwischen Ruderalzeiger wie Brennnessel aus. Die Fläche setzt sich außerhalb des Untersuchungsraumes nach Osten fort.

Auf dem Privatgrundstück im Norden ist ein kleines Weidengebüsch (WBw) in einer Senke entstanden, das den Sümpfen zuzuordnen ist. Aufgrund seiner geringen Größe unterliegt es nicht dem gesetzlichen Schutz (/x).

3.4 Ruderalfluren (RH (§))

Biotop 6 umfasst eine nitrophytenreiche, feuchte Hochstaudenflur (6 RHs §, vgl. Tab. 1). Feuchte Hochstaudenfluren unterliegen dem **gesetzlichen Biotopschutz** gem. § 30 (2) Nr. 2 BNatSchG i.V.m. § 21 (1) Nr. 4 LNatSchG (BiotopV (1) Nr. 6). Die Fläche ist im Landschaftsplan unter der Nummer 391 als Land-Schilfröhricht dargestellt. Inzwischen ist das Schilf tlw. nur noch zerstreut im Bestand vertreten, verdichtet sich aber nach Nordosten. Die auftretenden Hochstauden (*Filipendula ulmaria*, *Cirsium oleraceum*, *Epilobium hirsutum* und *Eupatorium cannabinum*) rechtfertigen trotz der hohen Deckungsgrade von Nitrophyten die Einstufung als geschützten Biotop.



Abbildung 2: Nitrophytenreiche Hochstaudenflur (6 RHs §, MS).

Eine feuchte bis frische Stauden- und Grasflur (RHf/RHm) hat sich im Bereich eines verrohrten Grabens auf dem Privatgrundstück im Norden entwickelt. Die feuchten Bereiche werden von einem Zauwindenschleier (*Calystegia sepium*) eingenommen (vgl. Abb. 3). Westlich der Tennisplätze befindet sich eine sehr kleine, von Brennnesseln (*Urtica dioica*) dominierte Ruderalflur (RHn; 0,01 ha).

Im äußersten NO des Wirtschaftsgrünlandes ist ein ca. 10 m breiter Streifen im Übergang zur Niederung an der Schwentine offenbar wechselfeucht und wird nicht (immer) mit gemäht. Hier haben sich Brennnesseln (*Urtica dioica*), Zottiges Weidenröschen (*Epilobium hirsutum*), Rohglanzgras (*Phalaris arundinacea*), Kleb-Labkraut (*Galium aparine*) und Acker-Kratzdistel (*Cirsium arvense*) ausgebreitet (RHf).



Abbildung 3: Zaunwindenschleier in einer Senke an der Zufahrt zum Privatgrundstück im Norden (RHf/RHm, MS).

3.5 Hecken (HF), Gebüsche (HB), Gehölze (HG) und Einzelgehölze (HE)

Feldhecken unterliegen dem **gesetzlichen Biotopschutz** gem. § 30 (2) Nr. 2 BNatSchG i.V.m. § 21 (1) Nr. 4 LNatSchG (BiotopV (1) Nr. 10).

Eine naturnahe Feldhecke (BiotopNr. 8, HFy §, vgl. Tab. 1) erstreckt sich an der Grundstücksgrenze des privaten Grundstückes im Norden und im Osten der Bebauung auf der Ostseite der Dorfstraße. Die Hecke ist dicht und bunt, d.h. sie setzt sich aus verschiedenen Gehölzarten zusammen. Einzelne Überhälter sind vorhanden. Im Bereich der Grundstücke an der Dorfstraße sind vereinzelt Ziergehölze beigemischt.

Eine weitere naturnahe Hecke (HFy) begrenzt das Grünland im Osten (im Westen der Tennisanlagen). Auf dem feuchten Standort beherrscht die Erle die Baumschicht. Die Gehölze der Hecke haben sich in die ungenutzten Flächen im Osten der Hecke ausgebreitet, so dass ein Gehölz entstanden ist (s.u. HGy/f).

Eine naturferne, hohe Schnitthecke aus exotischer Thuja fasst die Tennisplätze ein (HFx/x). Sie unterliegt als Ziergehölz zur Einfassung eines Grundstückes nicht dem gesetzlichen Schutz.

Ein Spontan-Gebüsch aus heimischen Laubgehölzen (HBy; 0,02 ha) ist nordöstlich des Grünlandes am Waldrand entstanden. Es setzt sich überwiegend aus Schwarzem Holunder (*Sambucus nigra*) zusammen.

Zwei Gehölze wurden aufgenommen. Westlich der Tennisplätze stockt das naturnahe Gehölz auf einem wechselfeuchten Standort, Schwarz Erle (*Alnus glutinosa*) beherrscht die Baumschicht (HGy/f). Das Gehölz ist strukturreich und weist eine Strauchschicht aus Brombeeren, Weißdorn und Schlehe auf. Bei dem zweiten Gehölz (HGy) handelt es sich um eine jüngere Pflanzung an der Tennishalle, die sich aus Hainbuche, Feldahorn, Vogelkirsche, Bergahorn, Eiche und Hasel zusammensetzt.

An der Dorfstraße stehen zwei Winterlinden (*Tilia cordata*; HEy) mit Ø 50 bzw. 40 cm.

3.6 Auwälder (WAe §, LRT 91E0)

Ein kleiner Teil des Auwaldes an der Schwentine gehört im Nordosten zum Untersuchungsraum. Er wurde im Rahmen der landesweiten Biotopkartierung 2015-2020 unter der Biotopnummer 325786018-0430 als Erlen-Eschen-Auwald (WAe § LRT 91E0) erfasst (im Landschaftsplan der Stadt mit Nr. 515 dargestellt). Auwälder unterliegen dem **gesetzlichen Biotopschutz** gem. § 30 (2) Nr. 1 BNatSchG (BiotopV (1) Nr. 4.c). Der zum Untersuchungsgebiet gehörende Teil wird von Erlen im Stangenholzstadium geprägt (vgl. Tab. 1). Nach Norden treten etwas stärkere Kernwüchse auf.

3.7 Entwässerte Feuchtwälder (WTe)

Zwischen Auwald und der Privatgrundstück im Norden besteht ein entwässerter Erlen-Feuchtwald (WTe). Es handelt sich um ein Erlen-Stangenholz mit Brennnessel und Gundermann im Unterwuchs.

3.8 Laubwälder reicher Böden (WMy)

Am Nordrand des Schulgrundstückes erstreckt sich der Schulwald. Ehemals handelte es sich um einen Mischwald aus Lärche und verschiedenen Laubbaumarten. Inzwischen wurden die Lärchen vielfach entnommen, so dass der Laubholzanteil deutlich überwiegt und der Bestand als Laubwald reicher Böden eingestuft werden kann (WMy). Da der Bergahorn im Bestand stark vertreten ist und die Rotbuche demgegenüber etwas zurücktritt, wurde der Bestand – anders als im Landschaftsplan – nicht als Perlgras-Buchenwald

(WMo) eingestuft. Beim Baumbestand handelt es sich um mittelaltes Baumholz, auch Stangenholz. Stärkeres Holz ($\varnothing > 50$ cm) ist wenig vertreten. Erlen sind beigemischt und weisen ebenso wie die Waldsegge (*Carex sylvatica*), das Gemeine Rispengras (*Poa trivialis*) und die Esche (*Fraxinus excelsior* RL V) auf zumindest tlw. bestehenden Grundwassereinfluss hin. Im Nordwesten besteht eine Geländekante, unterhalb derer der Standort feucht ist. Brombeere ist in dem Waldstück mit seinem hohen randlichen Lichteinflüssen verbreitet, daneben treten aber auch Buchenwald-typische Arten auf (vgl. Tab. 1). Nördlich an die Tennisplätze grenzt im Übergang zum Auwald ein weiterer Laubwaldbestand an. Er setzt sich überwiegend aus Baumweiden und Bergahorn zusammen.

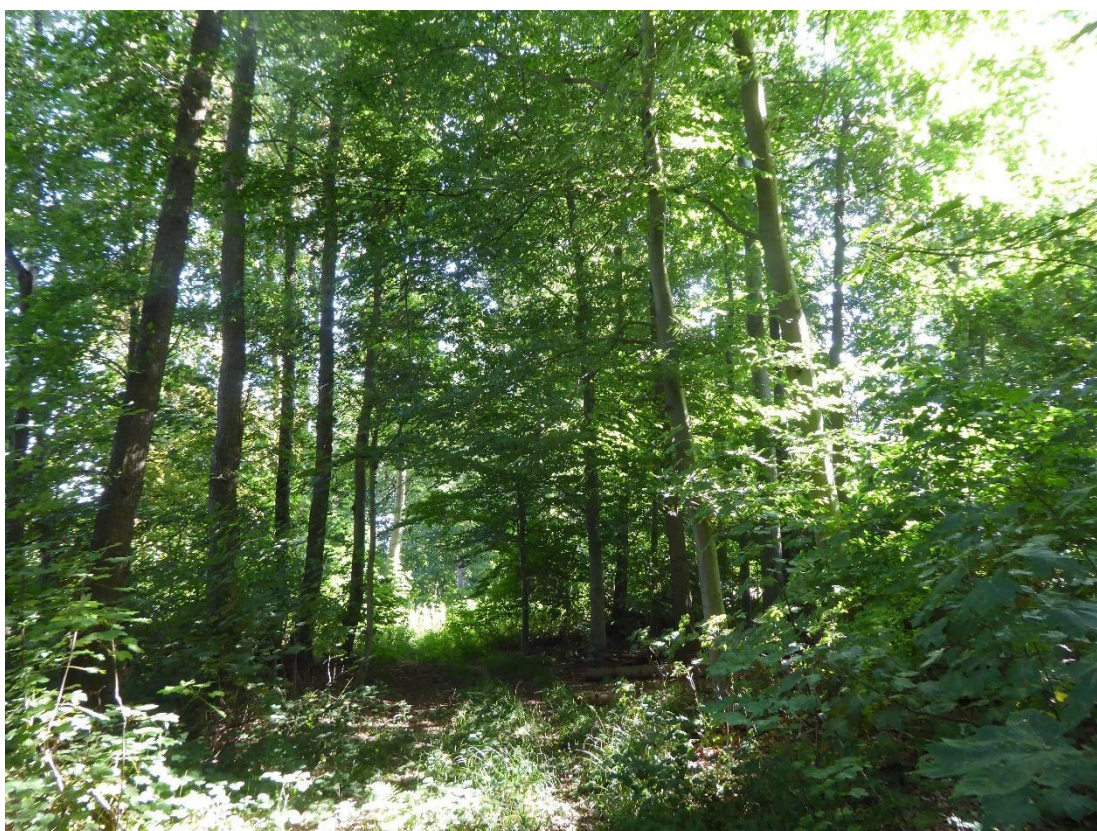


Abbildung 4: Blick in den Schulwald, der von Wegen/Trampelpfaden durchzogen wird (WMy, MS).

3.9 Binnengewässer (F)

3.9.1 Sonstige Stillgewässer (FSy §)

Stillgewässer von mehr als 200 m² Größe unterliegen dem **gesetzlichen Biotopschutz** gem. § 30 (2) Nr. 1 BNatSchG (BiotopV (1) Nr. 1.b). Das Stillgewässer mit der Biotop-Nr. 1 liegt zusammen mit zwei Kleingewässern (s.u.) auf dem Privatgrundstück im Norden. Es wird von Grau-Weiden (*Salix cinera*), sowie Schilf (*Phragmites australis*) eingenommen

und ist dadurch sehr schattig, was den ökologischen Wert deutlich herabsetzt. Das Gewässer führt auch sommerlich Wasser. Nur wenige weitere Arten treten auf. (Tabelle 1).



Abbildung 5: Biotop Nr. 1 (FSy §) wird von Grauweiden und Schilf eingenommen (MS).



Abbildung 6: Blick ins Innere von Biotop Nr. 1 (FSy §, MS).

3.9.2 Kleingewässer (FK §)

Kleingewässer von weniger als 200 m² Größe unterliegen dem **gesetzlichen Biotopschutz** gem. § 30 (2) Nr. 1 BNatSchG (BiotopV (1) Nr. 7).

Auf dem Privatgrundstück im Norden liegen zwei Kleingewässer. Biotop Nr. 2 weist eine gute Wasserführung auf. Submersvegetation in Form von Armleuchteralgen (*Chara* in-det.), Dreifurchiger Wasserlinse (*Lemna trisulca*) und dem Wasser-Lebermoos *Ricciella fluitans* ist vorhanden (FKe §). Damit entspricht das Gewässer dem Lebensraumtyp 3150 der Richtlinie 92/43 EWG (FFH-Richtlinie): Natürliche und naturnahe eutrophe Seen, Weiher, Altwässer, Teiche und Tümpel einschließlich ihrer Ufervegetation mit Schwimm- und Wasserpflanzenvegetation. Jedoch wird das Gewässer stark von Schilf eingenommen und beschattet. Das Gewässer ist kühl. Faulschlamm hat sich gebildet, die Armleuchteralgen treten als dichte Matte auf (vgl. Tab. 1).

Bei Biotop Nr. 3 ist ein Kleingewässer, das stark von Schilf eingenommen wird und kaum andere Arten aufweist (FKy, §, vgl. Tab. 1). Es besitzt eine gute Wasserführung, ist jedoch deutlich beschattet.



Abbildung 7: Blick in Biotop Nr. 2: Kleingewässer FKe § LRT 3150. Erkennbar sind neben dem dominanten Schilf auch Schwimmendes Laichkraut und Dreifurchige Wasserlinse (MS).



Abbildung 8: Biotop Nr. 2 FKe § LRT 3150 mit dem Wasser-Lebermoos *Ricciella fluitans* und Dreifurchiger Wasserlinse (MS).

Im Bereich des Privatgrundstückes im Norden und der Gärten östlich der Dorfstraße bestehen außerdem noch je ein Folienteich (FXz).

3.10 Siedlungsbebauung (SD, SB, SE) und Infrastrukturen (SK, SI, SZ)

Die geschlossene Wohnbebauung erstreckt sich an der Dorfstraße, wobei je nach Ausprägung unterschiedliche Siedlungsstrukturen unterschieden wurden (vgl. Karte 1): Siedlungsfläche mit dörflichem Charakter (SDs), Einzel-, Doppel- und Reihenhausbauung (SBe), Splittersiedlung (SDe). Zu den Siedlungsflächen gehören auch das Schulgelände (Sl) mit seinem Parkplatz (SZy) und dem Sportplatz (SEb) sowie die Tennisplätze (SEy) und die Tennishalle (SEh). Mehrere Schuppen und Unterstände (Sxx) wurden erfasst.

3.11 Grünflächen und Parks (SG, SP)

Im Bereich zusammenhängender Hausgärten wurde unterschieden in strukturreiche Gärten (SGb) und strukturarme Gärten (SGo). Im Westen des Schulgeländes besteht ein

älterer Baumbestand, der einen parkartigen Charakter hat (SPp). Außerdem wurden Rasenflächen erfasst (SGr).

3.12 Verkehrsflächen (SV)

Das Gebiet wird von der Dorfstraße erschlossen (SVs). An dieser liegt eine Verkehrsfläche ohne Gehölze (SVo) und eine mit Gebüsch (SVb). Von dieser zweigt im Norden eine Zufahrt (SVs) ab. Um die Tennisplätze verläuft ein gemähter Weg (SVu).

4 Zusammenfassende Bewertung

Das eher artenarme Wirtschaftsgrünland (GYy) wird als stark verarmt (Wertstufe 3[†]) bewertet. Es wird intensiv genutzt und ist sicherlich auch faunistisch verarmt. Es besitzt keine besondere naturschutzfachliche Bedeutung.

Ein besonders wertvoller Lebensraum ist mit Sicherheit der Auwald an der Schwentine, der jedoch nur zu einem kleinen Teil zum Untersuchungsraum gehört und daher nicht abschließend bewertet werden kann (mind. Wertstufe 7: besonders wertvoll). – Die sonstigen Waldbestände weisen Mängel in der Struktur und im Aufbau auf (Wertstufe 4: verarmt). Dem Schulwald ist aufgrund des Umbaus zu einem Laubwald und seines gewissen Strukturreichtums die Wertstufe 5 (noch wertvoll) beizumessen.

Die gut strukturierte Feldhecke im Norden des Grünlandes (Biotop 8) besitzt eine hohe naturschutzfachliche Bedeutung (Wertstufe 6: wertvoll). Aufgrund der Struktur und des Artenreichtums in der Gehölzschicht besitzt sie eine wichtige ökologische Bedeutung für Insekten, Vögel und Fledermäuse.

Bewertungskriterien für Stillgewässer sind u.a. Grad der Besonnung, Wasserführung und -qualität, Strukturvielfalt sowie botanische Vielfalt. Die Stillgewässer Biotop Nr. 1 und 3 werden stark beschattet und sind artenarm. Ihre ökologische Bedeutung ist reduziert (Wertstufe 4: verarmt). Auch Gewässer 2 wird stark beschattet, es weist aber eine biotoptypische Vegetation auf. Es wird deshalb als noch wertvoll (Wertstufe 5) beurteilt.

[†] **Bedeutung der Wertstufen** (LLUR 2021): 1 weitgehend unbelebt; 2 extrem verarmt; 3 stark verarmt; 4 verarmt; 5 noch wertvoll; 6 wertvoll; 7 besonders wertvoll; 8 hochgradig wertvoll; 9 herausragend

Seggensumpf und Nasswiese auf dem Privatgrundstück im Norden sind aufgrund ihrer Naturnähe und ihres Struktureichtums noch wertvoll (Wertstufe 5), ebenso das mesophile Grünland der Schafweide (GWm) ganz im Norden.

5 Literatur

LFU LANDESAMT FÜR UMWELT SCHLESWIG-HOLSTEIN (2024): Kartieranleitung und erläuterte Standardliste der Biotoptypen Schleswig-Holsteins mit Hinweisen zu den gesetzlich geschützten Biotopen sowie den Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie – Version 2.2.1 (Stand: April 2024).

LLUR LANDESAMT FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (2021): Kartieranleitung und Biotoptypenschlüssel für die Biotopkartierung Schleswig-Holstein mit Hinweisen zu den gesetzlich geschützten Biotopen sowie den Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie. 6. Fassung (Stand: April 2021).

LLUR LANDESAMT FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (2022): Erläuterungen zur Kartierung der gesetzlich geschützten Biotope in Schleswig-Holstein (Stand: April 2022).

MEKUN MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, KLIMASCHUTZ, UMWELT UND NATUR (2024): Biotopkartierung Schleswig-Holstein.

<https://umweltanwendungen.schleswig-holstein.de/webauswertung/index.xhtml>

ROMAHN, K. (2021): Die Farn- und Blütenpflanzen Schleswig-Holsteins. Rote Liste 5. Fassung. Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.), Flintbek, 118. S.

Anhang

Tabelle 1: Gesetzlich geschützte und ausgewählte nicht gesetzlich geschützte Biotoptypen inklusive charakteristischem Arteninventar 2024 und Rote Liste Status in Schleswig-Holstein (ROMAHN 2021).

Häufigkeit: d = dominant; v = verbreitet; lv = lokal verbreitet; z = zerstreut; lz = lokal zerstreut; h = Herden; s = selten; ls = lokal selten; e = Einzelexemplar.

RL SH 2021 (ROMAHN 2021): 1 = vom Aussterben bedroht; 2 = stark gefährdet; 3 = gefährdet; V = Vorwarnliste; ♦ = invasiver Neophyt.

Art & Häufigkeit	RL SH (2021)	325786018-0430 WAe § (tlw.)	1 FSy §	2 FKe § LRT 3510	3 FKy §	4 NSs §	6 RHs §	7 GNr §	8 HFy §	WMY (Schulwald)	GYy Grünland Baufläche
<i>Acer pseudoplatanus</i>									z	v	
<i>Achillea millefolium</i>											s
<i>Aegopodium podagraria</i>							z				
<i>Agrostis capillaris</i>											h
<i>Alnus glutinosa</i>		d		h						z-v	
<i>Alopecurus pratensis</i>											v
<i>Angelica sylvestris</i>						z					
<i>Betula pendula</i>										z	
<i>Brachypodium sylvaticum</i>										v	
<i>Carex acutiformis</i>		v		v	h	d	z	v			
<i>Carex sylvatica</i>										z	
<i>Cerastium holosteoides</i>											z
<i>Circea lutetiana</i>		z		z							
<i>Cirsium oleraceum</i>							z				
<i>Cirsium palustre</i>	V					s					
<i>Chara</i> indet.				d							
<i>Cornus sanguinea</i>									z		
<i>Corylus avellana</i>									v	z	
<i>Crataegus monogyna</i>									v		
<i>Dactylis glomerata</i>											v
<i>Elymus repens</i>							z				

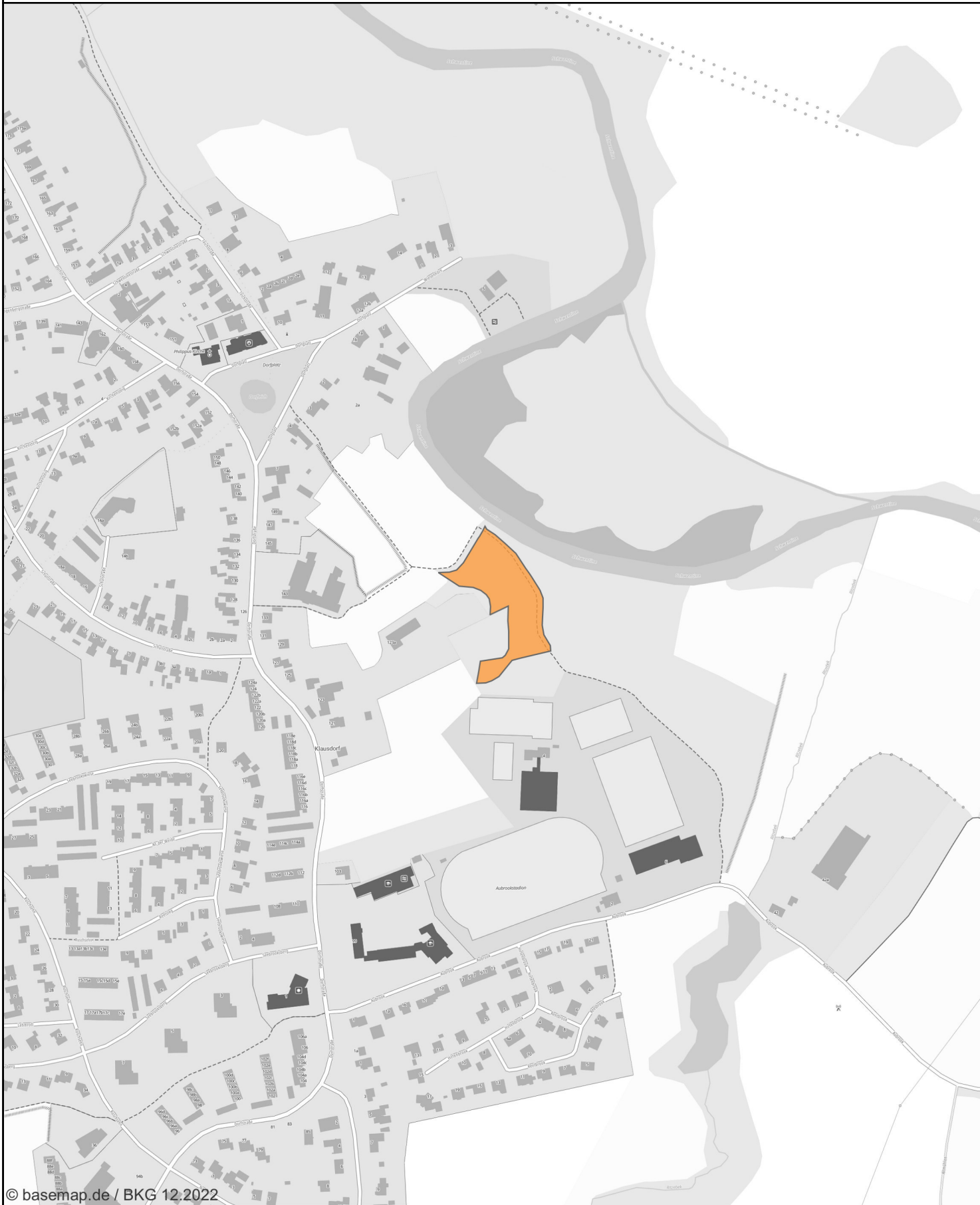
Art & Häufigkeit	RL SH (2021)	325786018-0430 WAe § (tlw.)	1 FSy §	2 FKe § LRT 3510	3 FKy §	4 NSs §	6 RHs §	7 GNr §	8 HFy §	WMy (Schulwald)	GYy Grünland Baufläche
<i>Epilobium spec.</i>					s						
<i>Epilobium hirsutum</i>		z	z				z				
<i>Epilobium parviflorum</i>						s					
<i>Equisetum palustre</i>			z	z		s		v			
<i>Eupatorium cannabinum</i>				s			z				
<i>Fagus sylvatica</i>										v	
<i>Filipendula ulmaria</i>		v				z	s	s			
<i>Fraxinus excelsior</i>	v								s	s	
<i>Galium aparine</i>						z	v				
<i>Geranium robertianum</i>										z	
<i>Geum urbanum</i>		z								z	
<i>Glechoma hederacea</i>		z				z		z			
<i>Holcus lanatus</i>								v			v
<i>Juncus effusus</i>						s		z			
<i>Larix decidua</i>										lz	
<i>Lemna minor</i>				z							
<i>Lemna trisulca</i>				v							
<i>Lotus pedunculatus</i>	v							lv			
<i>Lysimachia nummularia</i>								z			
<i>Lythrum salicaria</i>					s						
<i>Malus domestica</i>						s					
<i>Phragmites australis</i>			d	d	d	z	z-v	z			
<i>Poa trivialis</i>								v		v	
<i>Potamogeton natans</i>				z							
<i>Prunus avium</i>						s			z		
<i>Prunus padus</i>									v		

Art & Häufigkeit	RL SH (2021)	325786018-0430 WAe § (tlw.)	1 FSy §	2 FKe § LRT 3510	3 FKy §	4 NSs §	6 RHs §	7 GNr §	8 HFy §	WMy (Schulwald)	GYy Grünland Baufläche
<i>Prunus spinosa</i>									h		
<i>Quercus robur</i>									s		
<i>Ranunculus acris</i>											s
<i>Ranunculus repens</i>											z
<i>Ribes rubrum</i>		v									
<i>Ricciella fluitans</i>				lv							
<i>Rosa canina</i>									s		
<i>Rubus idaeus</i>										h	
<i>Rubus sect. Rubus</i>									h	v	
<i>Rumex acetosa</i>											s
<i>Rumex obtusifolius</i>											z
<i>Salix cinerea</i>			d	h							
<i>Salix alba</i>		h	s								
<i>Salix meyeriana</i>		h									
<i>Sambucus nigra</i>									z	z	
<i>Scirpus sylvaticus</i>	v					z		v			
<i>Sorbus aucuparia</i>										z	
<i>Stellaria media</i>											z
<i>Taraxacum sect. Ruderalia</i>								z			z
<i>Taxus baccata</i>									s		
<i>Trifolium repens</i>								z			
<i>Urtica dioica</i>			z	v		s	d			v	
<i>Viburnum lantana</i>									s		
<i>Vicia sepium</i>						s					
Anzahl	4	10	6	13	4	15	10	13	14	17	12

Biotopbogen Schleswig-Holstein



Lage des Biotops



© basemap.de / BKG 12.2022

Basemap_DE

basemap.de Web Raster Grau

 LRT und gesetzlich geschütztes Biotop

0 50 100 m

Maßstab 1 : 5.000

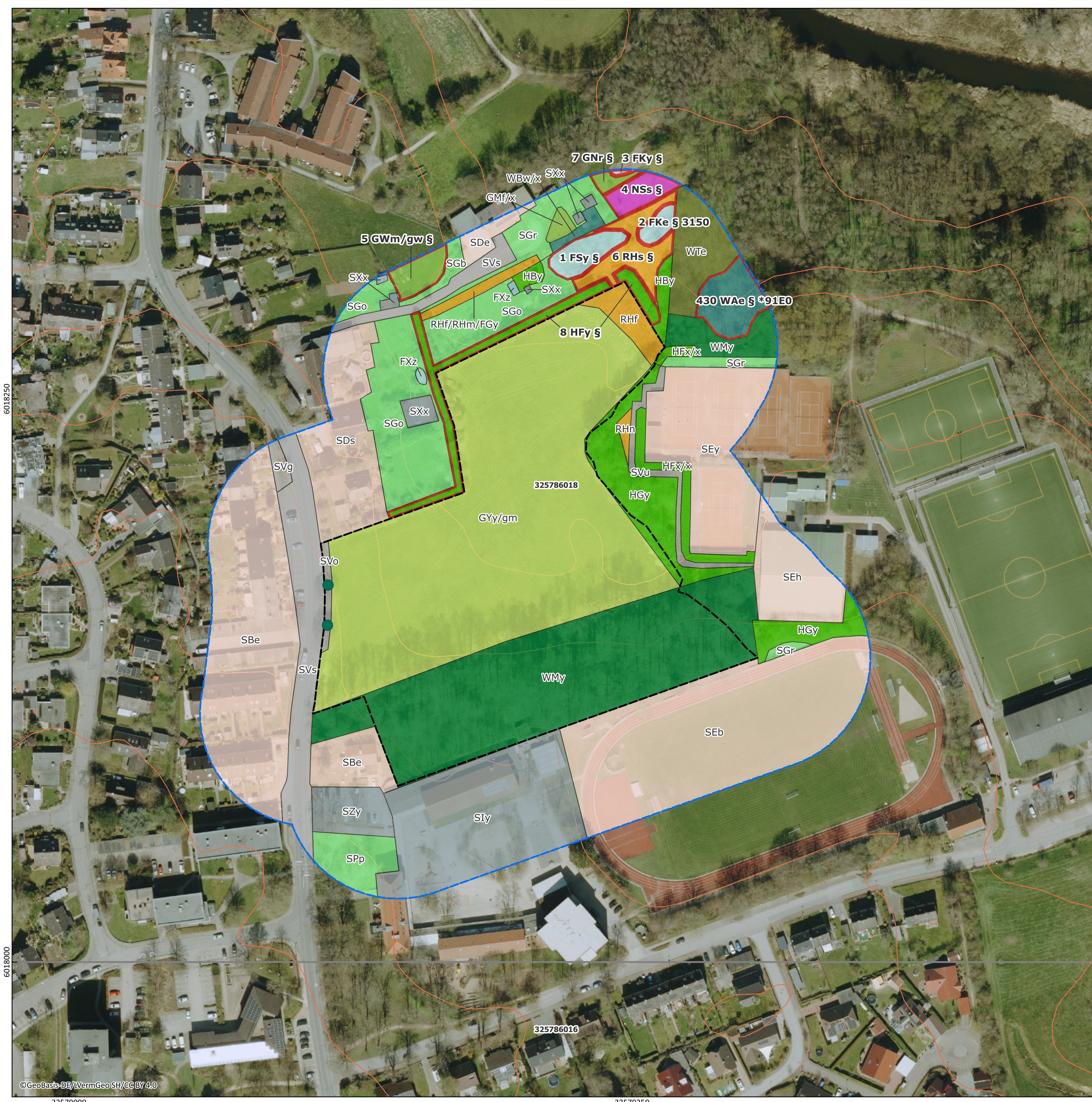


Kartier-Datum 14.09.2017

Änderungs-Datum

Ausgabe-Datum 02.09.2024

Seite 2 von 2



Legende

Grenzen und Radien

- Plangebiet
- Kartiergebiet (Plangebiet zzgl. 50 m Korridor)
- Gesetzlich geschütztes Biotop (und ggf. LRT) *geschützt nach §30 BNatSchG i.V.m. §21 LNatSchG
- Kartennummer DTK 5 Netz. BKSH-Biotop innerhalb eines Kartenblattes nummeriert
- Höhenlinien; © basemap.de / BKG 02/2024
- 1** Biotopnummer; Biotop (§ und/oder LRT) erfasst 2024
- 430** Biotopnummer; Biotop (§ und/oder LRT) erfasst während der landesweiten Biotopkartierung (BKSH 2014-2020) und 2024 bestätigt.

Biotoptypen

- Feucht- und Bruchwälder (WQ, WA, WB, WE)
WAE, §, LRT *91E0 - Erlen-Eschen (Eichen)-Auwald
WBw - Weiden-Bruchwald
- Laubwald (WM, WL)
WMY - Sonstiger Laubwald auf reichen Böden
- Entwässerte Wälder, Pionierwälder, Nadelwälder (WT, WP, WF)
WTe - Entwässerter Feuchtwald mit Erlen
- Gehölze außerhalb von Wäldern (H)
HFx - Schnitthecke mit gebietsfremden Gehölzen
HFy, § - Typische Feldhecke
HBy - Gebüsch
HGy - Feldgehölz
- Binnengewässer (F)
FGy - Graben
FKe, §, LRT 3150 - Eutrophes Kleingewässer
FKy, § - Kleingewässer
FSy, § - Stillgewässer
FXz - Folienteich
- Sümpfe und Niedermoore (N)
NSs, § - Großseggenried
- Artenreiche Grünländer (GN, GM, GW, GF)
GNr, § - Nährstoffreiches Nassgrünland
GMf - Mesophile Flachlandmähwiese feuchter Standorte
GWM, § - Artenreiches mesophiles Grünland frischer Standorte
- Artenarmes bis mäßig artenreiches Grünland (GY)
GYy - Artenarmes Wirtschaftsgrünland
- Rohboden, Ruderal- und Pioniervegetation (R)
RHs, § - Feuchte Hochstaudenflur außerhalb amphibischer Uferbereiche stehender Binnengewässer
RHf - Feuchte Hochstaudenflur
RHm - Ruderale Staudenflur frischer Standorte
RHn - Nitrophytenflur
- Grünflächen und Parks (SG, SP)
SGo - (Haus-)Gärten mit einfacher Struktur und geringem Laubholzanteil
SGB - Garten, strukturreich
SGr - Rasenfläche
SPp - Öffentliche Parkanlage mit altem Baumbestand
- Verkehrsflächen (SV)
SVs - Vollversiegelte Verkehrsfläche
SVu - Unversiegelter Weg mit und ohne Vegetation, Trittrassen
SVo - Verkehrsflächenbegleitgrün ohne Gehölze
SVg - Verkehrsflächenbegleitgrün mit Gebüsch
- Infrastrukturen (SK, SF, SX, SI, SZ, SM, SL)
SXx - Schuppen, Unterstand, etc.
Sly - Schulgelände
SZy - Parkplatz
SDe - Einzelhaus und Splittersiedlungen
SDs - Siedlungsfläche mit dörflichem Charakter
SBe - Einzel, Doppel- und Reihenhausbauung
SEb - Sportplatz
SEh - Sporthalle
SEy - Tennisplätze
Zusatzcodes
/x - kein Biotopenschutz trotz Wertbiototyp
/gm - gemäht
/gw - beweidet
● Einzelbaum - Winterlinde (Tilia cordata)



Maßstab: 1 : 1200



BP77 Schwentinal
Karte 1: Biotoptypen 2024

Kartengrundlage: DOP20
Bezugssystem: EPSG:4647 (ETRS89 / UTM zone 32N (zE-N))
Plangröße: DIN A2 (420 x 594 mm)
Erstellt mit QGIS 3.34.11-Prizren, Datum: 07.11.2024



Bearbeitung:
Bioplan Hammerich, Hirsch & Partner,
Biologen und Geographen PartG
Dorfstr. 27a
24625 Großbarrie
Tel.: 04394 - 9999 000
E-Mail: info@bioplan-partner.de
Kartografie: M.Sc. Pia-Franziska Paul

60182150

60180000